

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Peter Kipphoff
Telefon: 0385 - 7412 135
Fax: 0385 - 7412 100
E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Ihr Zeichen: 2-21-1/08

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Eingegangen am:

18. Okt. 2009

Schwerin, den 14. Oktober 2009

3175
Oberbürgermeisterin

1) Post OB
2) II und Baum STN
3) 10 E. W. H.

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Sch 18/10
Eingegangen
Dezernat II

20. OKT. 2009

Nr. 913

Entwurf eines Beitrags zum Kommunalbericht 2009

Sehr geehrte Frau Gramkow,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich den Entwurf eines Beitrags zum Kommunalbericht 2009.
Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27. Oktober 2009.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hempel *[Signature]*

Postanschrift:
Mühlentwiete 4 Tel.: +49 (0) 385 7412-0
19058 Schwerin Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:
E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:
Basentzer Straße 11 Tel.: +49 (0) 395 4524-0
17034 Neubrandenburg Fax: +49 (0) 395 4524-200

21/1
Stand: 18.08.09

1 Umsetzung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin aus den Jahren 2006 und 2007

Die Landeshauptstadt nutzt die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Konsolidierungspotenziale nicht konsequent. Sie verzichtet auf einschneidende Maßnahmen zur Senkung ihrer Ausgaben. Die Stadt wird weiterhin überregional attraktive Leistungsangebote in den Bereichen Kultur, Unterhaltung und Sport vorhalten, obwohl sie mit der Finanzierung dieser Einrichtungen weit überfordert ist. Der Landesrechnungshof erwartet eine weitere Verschlechterung der städtischen Finanz- und Vermögenslage bis hin zum dauerhaften, ohne massive Unterstützung des Landes nicht mehr umkehrbaren Verlust ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

1 Prüfungsgegenstand

(1) Mit Prüfungsmitteilung vom 09. April 2008, die in allen wesentlichen Punkten auf einem Entwurf vom 05. September 2007 beruht, hatte der Landesrechnungshof bei der Landeshauptstadt Schwerin Einspar- und Ergebnisverbesserungspotenziale in der Größenordnung von jährlich rd. 33,3 Mio. Euro bis zum Haushaltsjahr 2010 nachgewiesen. Konsolidierungspotenziale bestehen vor allem bei den Personalausgaben, bei den Entgelten für Dienstleistungen städtischer Eigenbetriebe und -gesellschaften, im öffentlichen Personennahverkehr, bei den freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Unterhaltung und bei den Realsteuern. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes vom 05. September 2007 bzw. 09. April 2008 steht die Landeshauptstadt Schwerin vor der Alternative, entweder mit einschneidenden Sparmaßnahmen vor allem bei den freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Unterhaltung aus eigener Kraft mittel- bis langfristig finanziell wieder leistungs- und handlungsfähig zu werden oder aber zusätzliche Mittel des Landes, der Umlandkreise oder -gemeinden zur Finanzierung dieser in erheblichem Maße überregional genutzten Einrichtungen einzuwerben.

(2) Der Landesrechnungshof hat den Konsolidierungsprozeß in der Landeshauptstadt auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen weiter begleitet.

Drucksache 5/xxxx

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 5. Wahlperiode

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Feststellungen des Landesrechnungshofes

(3) Mit ihrem Haushaltsplan 2009, dem Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2020 (1. Fortsetzung 2009) und ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 hält die Stadt an ihrem Leitbild einer Landeshauptstadt fest, die vor allem in Kultur, Sport und Unterhaltung sowie im öffentlichen Personennahverkehr kommunale Leistungen bzw. Einrichtungen auf hohem Niveau vorhält. Mit der Umsetzung von Vorhaben wie dem Projekt Lambrechtsgrund und dem Beschluss der Stadtvertretung zur Schwimmhallensanierung wird dieses die städtischen Finanzen überfordernde Selbstverständnis noch unterstrichen. Der Landeshauptstadt Schwerin ist es bislang nicht gelungen, die hierfür benötigte erheblich bessere Finanzausstattung durch das Land oder eine substanzielle Beteiligung von Umlandkreisen und -gemeinden an den Kosten der überregional frequentierten Einrichtungen der Stadt durchzusetzen. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ist eine Umverteilung der Finanzausgleichsmittel zugunsten von Schwerin auch zukünftig nicht in größerem Ausmaß zu erwarten. Auch eine ins Gewicht fallende Beteiligung der Umlandkreise und -gemeinden an den Kosten der überregional attraktiven Einrichtungen der Stadt ist weiterhin unwahrscheinlich.

(4) Es steht danach außer Zweifel, dass die Landeshauptstadt Schwerin das Ziel der Haushaltssanierung aus eigener Kraft nicht erreichen wird. Nach der Haushaltssatzung 2009 wird der jahresbezogene Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2008 um mehr als 8,1 Mio. Euro von rd. 14,2 Mio. Euro auf rd. 22,3 Mio. Euro ansteigen. Bis 2012 steigt der jahresbezogene Fehlbedarf nach der Finanzplanung der Stadt sogar noch auf rd. 30,8 Mio. Euro an. Im Jahr 2020 würde sich bei Umsetzung aller im Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2020 (1. Fortschreibung 2009) vorgesehenen Maßnahmen immer noch ein neuer struktureller Fehlbetrag von knapp 5 Mio. Euro ergeben. Das Gesamtdefizit im Verwaltungshaushalt der Stadt würde sich bis 2020 auf rd. 267 Mio. Euro summieren.

(5) Die vom Landesrechnungshof mit seinem Bericht vom 05. September 2007 bzw. 09. April 2008 aufgezeigten Konsolidierungspotenziale werden von der Landeshauptstadt Schwerin überwiegend nicht gehoben. Einnahmeseitig hat die Landeshaupt Schwerin wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen den Gewerbesteuerhebesatz mit der Haushaltssatzung

2009 auf 420 v. H. erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ebenfalls im Haushaltsjahr 2009 auf 500 v. H. angehoben. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Grundsteuerhebesatz mit 550 v. H. festzulegen, will die Stadt zum Haushaltsjahr 2012 entsprechen. In den städtischen Gesellschaften SWS und WGS sind ab 2013 Ausschüttungen auf das gebundene Eigenkapital geplant, im Falle der WGS mit steigender Tendenz bis 2018. Das entspricht im Wesentlichen den Vorschlägen des Landesrechnungshofes, die ab 2012 die Erwirtschaftung von Überschüssen für den Hoheitshaushalt vorsehen. Welche Maßnahmen im Einzelnen geplant sind, um diese gegenwärtig ertragsschwachen städtischen Gesellschaften zur Erwirtschaftung der vorgesehene Ausschüttung zu ertüchtigen, wird im Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2020 aber nur kursorisch oder gar nicht dargestellt.

(6) Auf der Ausgabenseite ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Schwerin das Projekt eines gemeinsamen Theaterbetriebs mit dem Volkstheater Rostock nicht mit Nachdruck verfolgt und auch von einer Reduzierung ihres Theaterzuschusses absehen möchte. Vielmehr werden die Zuwendungen zumindest vorübergehend zwischen 2009 und 2011 deutlich erhöht. Die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Reduzierung der Ausgaben für die sonstigen Kultureinrichtungen finden im Haushaltssicherungskonzept ebenfalls weitgehend keine Berücksichtigung. Die Rückführung der Entgelte bzw. Zuschüsse für die Eigenbetriebe Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) und Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) sowie der Ausgaben für die EDV-Dienstleistungen der SIS GmbH soll in deutlich geringerem Umfang und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen als vom Landesrechnungshof vorgeschlagen. Für das ZGM ist zunächst bis 2011 offenbar mit noch höheren städtischen Zuschüssen zu rechnen. Substanzielle Einsparungen beim Nahverkehr Schwerin sieht das Haushaltssicherungskonzept gleichfalls nicht vor.

(7) Die Einschätzung der Stadt, sie haben schon jetzt eine Personalkostenreduzierung erreicht, die sowohl nach der Anzahl der Stellen als auch nach dem finanziellen Volumen über die Vorschläge des Landesrechnungshofes hinausgehe, trifft nicht zu. Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist ein Einsparvolumen, das größer ist als das vom Landesrechnungshof im Personalbereich ermittelte Konsolidierungspotenzial, erst für 2016 geplant, während der Landesrechnungshof bereits für 2010 die Realisierung der Konsolidierungspotenziale in diesem Bereich als machbar nachgewiesen hat.

Drucksache **5/xxxx**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 5. Wahlperiode

(8) Im Sozial- und Jugendbereich liegen die von der Stadt geplanten Einsparungen bei den Kindertageseinrichtungen nicht nur deutlich unter dem vom Landesrechnungshof aufgezeigten Konsolidierungsvolumen. Vielmehr erhöht die Stadt bis einschließlich 2009 die Haushaltsansätze noch einmal. Aufgrund der Verabschiedung einer neuen Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II ergeben sich seit dem Haushaltsjahr 2008 Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung anstelle von Einsparungen, die nach dem Gutachten des Landesrechnungshofes möglich wären.

2.2 Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin

3 Folgerungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes

(9) Nach Einschätzung der Landesrechnungshofes ist zu befürchten, dass die Landeshauptstadt Schwerin nicht nur mittel- und langfristig weitere Defizite erwirtschaftet, sondern in eine unaufhaltsame Verschuldungsspirale hineingerät und dauerhaft finanziell handlungsunfähig wird. Der Landesrechnungshof sieht sich auch wegen der möglichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt in der Pflicht, Landtag und Landesregierung über dieses Risiko zu informieren.